

• Ausnahmeerscheinung

Die Schwarzkehdrossel besiedelt westlich an das Areal der Rotkehdrossel und südlich an das der Rostflügeldrossel anschließend die Tiefland-Taiga Westsibiriens bis zum Ural (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1988, DEL HOYO et al. 2005). Dort brütet ein kleiner europäischer Bestand von ca. 50.000 bis 55.000 Paaren (ESTAFIEV, ANUFRIEV & KOTCHANOV in HAGEMEIJER & BLAIR 1997). Die Art überwintert sowohl in Mittelasien, im Iran, Pakistan und Nordindien als auch südlich des Himalayas bis Bhutan und Myanmar (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1988).

Nach GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1988) ist die Schwarzkehdrossel mit mindestens 141 Nachweisen die häufigste abseits der eigentlichen Brut- und Überwinterungsgebiete in Europa erscheinende sibirische Drossel. Etwa 68 der Nachweise betreffen Mitteleuropa. Für Deutschland werden für den Zeitraum bis Ende der 1980er Jahre etwa 50 Nachweise genannt. Von den Avifaunistischen Kommissionen wurden bis 2017 8 Nachweise anerkannt (DAK 2019).

Aus Sachsen-Anhalt liegt, anders als bisher vermutet (u. a. DORNBUSCH 2012), offensichtlich nur ein Nachweis vor. Wie KRATZSCH (in SCHÖNBRODT & TISCHLER 2022) plausibel begründet, beruht die bisherige Annahme von zwei Nachweisen aus den Jahren 1878 und 1879 vermutlich auf Druckfehlern und darauf aufbauenden Fehlinterpretationen.

Demnach wurde Ende September 1879 (nicht 1878 wie bei MÜLLER 1888b angegeben!) 1 ♂ bei Beyernaumburg/MSH erbeutet (MÜLLER 1880b). Offensichtlich dieses Ind. gelangte an die Naturalienhandlung Schlüter (AUSSCHUSS FÜR BEOBACHTUNGSSTATIONEN DER VÖGEL DEUTSCHLANDS 1880b). Die von HILDEBRANDT (1939) getroffene Aussage, dass es sich dabei um ein ♀ handelte, beruht vermutlich ebenfalls auf einem Druckfehler und führte zur Annahme, dass es sich um ein weiteres Ind. handelte (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1988, DORNBUSCH 2012).

Die Angabe von J. F. NAUMANN (1822), wonach sein Bruder „im verwichnen Sommer (1820) in einem nachbarlichen Walde auch einen alten Vogel dieser Art“ gesehen habe, kann aufgrund der Jahreszeit und des Fehlens einer Beschreibung nicht als Nachweis akzeptiert werden. Auch die Artzugehörigkeit von 12 bis 14 am 01.02.1909 bei Naumburg/BLK beobachteten Drosseln (LINDNER 1909, 1920), muss aufgrund der großen Individuenzahl und der unzureichenden Beschreibung der Vögel offen bleiben (vgl. KLEBB 1984).

Stefan Fischer
[12/2020]
2. Fassung [09/2024]